



Verein für Musikerziehung

Hard, 5.5.2020

Liebe Eltern und SchülerInnen,

wir haben uns nun einige Wochen gemeinsam in alternativen, digitalen Unterrichtsformen geübt und sind um viele Erfahrungen und schöne Momente reicher – unser Team hat enormen Einsatz bewiesen, unsere Schüler ihre Freude und Motivation nicht verloren und die Eltern viel Unterstützung und Aufmerksamkeit investiert. Für euer Engagement und eure Solidarität möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Nun dürfen wir ab Mo, 18. Mai unsere Musikschule wieder für Präsenzunterricht aufsperrern – allerdings sind wir alle verpflichtet, bestimmte Verhaltensregeln einzuhalten. Es findet Unterricht für alle Instrumente und Gesang statt (bis max. 3er-Gruppen). Bis auf weiteres gibt es keinen EMP- und Ensembleunterricht, auch Konzerte und Vorspielabende sind nicht erlaubt! **Wir senden als Beilage den Brief des Vorarlberger Musikschulwerks mit den entsprechenden Richtlinien.**

Bitte beachten Sie, dass dies die Voraussetzungen sind unter denen wir unterrichten dürfen!

Unsere LehrerInnen werden sich bei Ihnen melden - es müssen Stundenpläne überarbeitet und evt. Unterrichtsräume geändert werden. Zwischen den Unterrichtseinheiten ist eine Pause von 5 Min. vorgeschrieben, damit möglichst wenig Begegnung stattfindet und die Räume gelüftet werden können.

Wir freuen uns schon sehr darauf, wieder live zu unterrichten, unser Haus mit Musik zu füllen und schaffen die Rahmenbedingungen dafür, dass die Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden können. Also nicht vergessen am ersten Musikschultag: Instrument, Noten und Gesichtsmaske!

Mit freundlichen Grüßen

Dir. Reinhard Schäfer

Richtlinien zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Vorarlberger Musikschulen (Fassung für Eltern, Erziehungsberechtigte und SchülerInnen)

Die vorliegenden Richtlinien für den Besuch der Vorarlberger Musikschulen wurden vom Vorarlberger Musikschulwerk in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen vor einer Ansteckung mit COVID-19 verfasst.

In einem ersten Schritt können Einzel- und Kleingruppenunterrichte in den Instrumentengruppen Streich-, Zupf, Tasten- und Schlaginstrumente angeboten werden, sowie ausschließlich Einzelunterricht in Blasinstrumenten und Gesang. Alle weiteren Unterrichte und Ensembleproben werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen. Informationen dazu erfolgen zeitgerecht.

Mit der Teilnahme am Unterricht erklären Sie Ihr Einverständnis zu den Unterrichtsbedingungen und zur Beachtung dieser Bestimmungen. SchülerInnen, denen der Besuch wegen der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe oder durch Zusammenleben mit jemandem aus einer Risikogruppe nicht möglich ist, werden gebeten, mit den Lehrenden/mit der Schulleitung in Kontakt zu treten.

Die Musikschule wird versuchen, eine andere Form der Betreuung anzubieten.

Sollte jemand aus den genannten Gründen fernbleiben und keine andere Betreuungsform möglich sein, dürfen den SchülerInnen sowie den Eltern/Zahlungspflichtigen keine Nachteile entstehen. Gehört die Lehrperson einer Risikogruppe an oder wohnt mit jemandem aus dieser Gruppe zusammen, bemüht sich die Schulleitung um eine individuelle Lösung für den Unterricht.

Grundsätzlich gelten auch für Musikschulen die Hygienemaßnahmen wie sie das Bildungsministerium für elementare Bildungseinrichtungen und Schulen vorsieht.

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html

FOLGENDES BITTEN WIR INSBESONDERE ZU BEACHTEN:

Für die Anreise zum Unterricht:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

Hygieneregeln im Unterrichtsgebäude für SchülerInnen

- Abstand halten, Vermeidung von Ansammlungen von Menschen
- Im gesamten Gebäude – mit Ausnahme der Unterrichtszimmer – muss ein selbst mitgebrachter Mund-Nasen-Schutz von allen Personen (über sechs Jahren) getragen werden.
- Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Überall ist auf den Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu jeder anderen Person zu achten.
- Falls ein Lift vorhanden ist, diesen bitte nur für Instrumententransporte bzw. bei Gehbehinderungen benutzen.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Direktion betreten. Dies betrifft im Regelfall auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern. Ausnahmesituationen – wie etwa Instrumententransport, Kinder unter sechs Jahren etc. - werden mit der Lehrperson im Vorhinein vereinbart.
- Die SchülerInnen betreten das Unterrichtsgebäude pünktlich und warten am vereinbarten Ort und werden dort von der Lehrperson abgeholt.
- Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die SchülerInnen das Gebäude auf direktem Wege.
- Alle Instrumente sind selbst mitzubringen, mit Ausnahme von Klavier, Orgel, Harfe, Kontrabass und Schlagwerk.

Wir verweisen grundsätzlich auf die allgemeinen Hygienemaßnahmen:

- SchülerInnen, die sich krank fühlen, dürfen nicht zum Unterricht kommen.
- Mindestens einen Meter Abstand halten!
- Mehrmals Hände waschen!
- Gesicht nicht berühren!
- Auf Atemhygiene beim Husten oder Niesen achten!
- Mitgebrachten Mund-Nasen-Schutz tragen!

Die Schule stellt sicher, dass alle entsprechenden Maßnahmen gesetzt sind, damit die SchülerInnen bestmöglichst vor einer Ansteckung geschützt werden.

Diese sind z.B.

- Abstandsmarkierungen durch Bodenmarkierungen, angebrachte Zeichen oder Gegenstände im Wartebereich und in den Unterrichtsräumen
- Regelmäßiges Lüften
- Desinfektion der Gebrauchsgegenstände und Instrumente
- Gründliche Reinigung



Obfrau des Vorarlberger Musikschulwerks
BM Dipl.-Ww. Andrea Kaufmann

Feldkirch, 5. Mai 2020